

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstr. 14
14770 Brandenburg

Nur per E-Mail:
heike.baumann@stadt-brandenburg.de

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2.
Az. 3441-02:00

Berlin, den 28. November 2022

Ihre Schreiben vom 6. Oktober 2022, Ihr Zeichen SVBRB-V-32.-32.0.001
Stellungnahme: Erlass Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg a. d. H. 2023

Sehr geehrte Frau Baumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie Dank für die Kenntnissgabe der geplanten Sonntagsöffnungen im Jahre 2023 im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel. Wir haben Ihren Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen und auch der örtlich zuständigen Kirchengemeinde zur Kenntnis geben.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) hat ein großes Interesse daran, den tiefen Sinn des in unserer Verfassung festgehaltenen Sonn- und Feiertagsschutzes im Bewusstsein unserer Gesellschaft weiterhin zu verankern.

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (GG Artikel 140)

Dieser im Grundgesetz festgeschriebene Sonntagschutz erscheint uns aus sozialen, familiären, gesundheitlichen und religiösen Gründen relevant. Uns geht es darum, den arbeitsfreien Sonntag vor kurzfristigen Kommerzialisierungsinteressen zu schützen.


Uns ist klar, dass in einer differenzierten Gesellschaft bestimmte Dienstleistungen auch sonntags vorgehalten werden müssen. Jenseits dieser notwendigen Dienste setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass der Sonntag für möglichst viele Menschen ein freier Tag bleibt. Dieses wichtige Kulturgut stellt eine unbezahlbare kollektive Burn-out-Prophylaxe dar. Der freie Sonntag kommt den einzelnen Menschen, den Familien, aber auch gesellschaftlichen Initiativen zugute, sei es für die Feier des Gottesdienstes, zur Erholung, für familiäre Belange oder weil es eine gemeinsame freie Zeitressource gibt, um persönlich oder gesellschaftlich wichtige Lebensbereiche zu gestalten. Diese Bereiche sind wichtig, auch wenn sie sich jenseits der Erwerbsarbeit abspielen.

Mit diesem Votum wünschen wir Ihnen eine gute Beratung über den o. g. Verordnungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Heike Koster

Für die Richtigkeit
Im Auftrag


Sascha Lauschnus